



## → Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Planfeststellung Seite 1f.
- ADD Spendensammlungen Seite 2

### Gremien

- Stadtrat Seite 2f.
- Wirtschaftsausschuss Seite 4
- Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 4f.
- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 5

## → Öffentliche Bekanntmachungen

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau einer „Werkstatt Mainz“ zur Wartung von Personennahverkehrszügen der Dieselnetz Südwest GmbH (DNSW GmbH) einschließlich des Neubaus und der Änderung von Gleisanlagen im Bereich der Mombacher Straße in der Stadt Mainz im Zuge der Strecke 3510 „Bingen Hbf-Mainz“ von Bahn-km 29,1 bis Bahn-km 29,7**

Die Dieselnetz Südwest GmbH (kurz: DNSW) hat beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für die vorgenannte Maßnahme die eisenbahnrechtliche Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens einschließlich des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zuständig.

Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme und deren Auswirkungen ist den Planunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen, Verzeichnisse und Berechnungen) zu entnehmen, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

### Auslegung

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 17. Juni 2013 bis 16. Juli 2013 bei der Stadtverwaltung Mainz, Zitadelle Bau B, 55131 Mainz, Dienstzimmer 120, Dienstzeit Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

### Einwendungen, Erörterungstermine etc.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist, das ist

**bis zum 30. Juli 2013,**

bei der Stadtverwaltung Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz oder beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben und / oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

**Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 AEG).**

Für die anerkannten Vereine sowie die sonstigen Vereinigungen im Sinne von § 18 a Nr. 2 AEG gilt die vorgenannte Einwendungsfrist entsprechend zur Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen (§ 18a Nr. 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 5 AEG auf eine Erörterung verzichten.

Von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz und des § 9 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung kann im Regelfall abgesehen werden, wenn ein ausgelegter Plan geändert werden soll (§ 18 a Nr. 6 AEG).

Wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn im Erörterungstermin verhandelt werden.

4. Dieser Erörterungstermin wird dann mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen



- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben.

Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o.g. Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.

6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

### Einbeziehung der Öffentlichkeit nach dem UVPG

Mit der Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gleichzeitig die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens angehört. Hierzu wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Für diese Stellungnahme gelten die Anforderungen aus dem obigen Abschnitt (Einwendungen, Erörterungstermine etc.) mit den Nummern 1 bis 6 entsprechend.

### Hinweis zu Entschädigungsansprüchen

Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

### Veränderungssperre und Vorkaufsrecht

Von Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Mainz, 07.06.2013

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Sonnenschein e.V. verpflichtet sich zur Einstellung von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz - Sichergestellte Spendengelder kommen einer Einrichtung der Kinderkrebshilfe zu Gute

Der Verein **Sonnenschein e.V. mit Sitz in Düren/NRW** hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdi-

rektion (ADD) verpflichtet, ab sofort keine Spendensammlungen – insbesondere erlaubnispflichtige Geldspendensammlungen an Informationsständen – in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Anlass der Überprüfung war eine nicht genehmigte Geldspendensammlung mittels Spendenbüchsen an einem INFO-Stand in Breitscheid/Landkreis Neuwied. Die ADD hat zudem Zweifel an einer zweckentsprechenden Verwendung der Spendengelder. Aufgrund der sammlungsrechtlichen Überprüfung verpflichtete sich der Verein, keine Spendensammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Die von der Polizei in Breitscheid sichergestellten Spendengelder wird die ADD einem gemeinnützigen Zweck der Kinderkrebshilfe zur Verfügung stellen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe des Vereins Sonnenschein e.V. erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

### Gremien

**Einladung**  
**zur Sitzung des Stadtrates am**  
**Mittwoch, 12.06.2013, 15:00 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

### Tagesordnung

a) **öffentlich**

### **TEIL I**

#### **Anfragen der Stadtratsfraktionen**

1. Haftung durch Baumschäden (PRO MAINZ)
2. Sozialmissbrauch durch Mehrfach-Ehen (PRO MAINZ)
3. Verbindungen des Arab-Nil-Rhein-Vereins zum Salafismus (PRO MAINZ)
4. Leseförderung stärken: Anpassung der Öffnungszeiten der Stadtteilbüchereien (SPD)
5. Tourismus fördern: Marketing für mainzcardplus stärken (SPD)
6. Bebauungsplan N84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“;  
hier: Konflikt zwischen Industrie- und Wohngebiet (ÖDP)
7. Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für den Stadtteil Lerchenberg an die Fernwärmeversorgung (ÖDP)
8. Informationen aus dem Zweckverband Layenhof-Münchwald im Mainzer Stadtrat und Bauausschuss



- (ÖDP)
9. Kunst am Bau – Rheingoldhallen-Erweiterung (DIE LINKE.)
  10. Das OPEN OHR Festival: Fragen zur Bilanz, zukünftige Finanzierung und Möglichkeiten (SPD)
  11. Erfahrungen mit dem online-Mitteilungssystem „Bürgerampel“ (SPD)
  12. Zukunft des „Rheingold“ (FDP)
  13. Schülertransportkosten (FDP)
  14. Eingliederung der TCM in mainzplus (FDP)
  15. Fassadenbegrünung gegen unerwünschte Graffiti (CDU)
  16. Fassade des Institutsgebäudes für Kunstgeschichte in der Binger Straße (CDU)
  17. Plastik „Schlüssel des Stundenschlägers“ von Hans Arp (CDU)
  18. Schleppender Fortgang der Erneuerung der Stromversorgungsleitungen in der Albanusstraße in Bretzenheim (CDU)
  19. Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Spielhallen (CDU)
  20. Polizeiladen in Mainz (CDU)
  21. Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Mainz (CDU)
  22. Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes in Finthen (CDU)
  23. Wohnmobilstellplätze in Mainz (CDU)
  24. Situation Tageseltern (CDU)
  25. Illegale Nutzungen im Außenbereich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  26. Fragestunde

#### Anträge der Stadtratsfraktionen

27. Elektronische Mängelkarte (PRO MAINZ)
28. Obergutachten für den Zoll- und Binnenhafen (CDU)
29. Stelentexte „Historisches Mainz“ publizieren (FDP)
30. Radtourismus in Mainz und Rheinhessen stärken (CDU)
31. Tourismus stärken: Mainz auch als SchUM-Stadt stärker positionieren (SPD)
32. Revitalisierung des Mainzer Rathauses: Vertiefte Un-

tersuchung zur Funktionalität und Ausstattung des Rathauses sowie zur Kostensicherheit einer Sanierung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

33. Inklusive Gestaltung der Spielplätze und der Außengelände (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

## TEIL II

### A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

34. Sachstandsberichte zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen
35. Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten
36. *entfällt*
37. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
38. Haushaltsvorgriff 2014
39. Kindertagesstättenbedarfsplan 2013
40. Eheleute-Freber-Stiftung
41. Fortschreibung der Konzeption zur Flüchtlingsunterbringung
42. Kindertagesstätte des akademischen Bildungszentrums ABC e. V., Rabanusstraße 5, 55118 Mainz; Einrichtung von zwei Gruppen mit Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen
43. Katholische Kindertagesstätte St. Petrus Canisius, Mainz-Gonsenheim; Erweiterung um zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung
44. Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Josephsstraße, Mainz; Erweiterung und Umstrukturierung
45. Katholische Kindertagesstätte Herz-Jesu, Mainz-Mombach; Erweiterung und Umstrukturierung
46. Neuerrichtung einer Kindertagesstätte in Mainz-Laubenheim; Übernahme der Trägerschaft durch die katholische Kirchengemeinde Maria Heimsuchung
47. Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim, Lion-Feuchtwanger-Straße 18; Erweiterung um zwei Krippengruppen
48. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Finthen-Mittelweg, An den Lehmgruben 37; Mehrkosten
49. Kindertagesstätte der ev. Christuskirchengemeinde, Gartenfeldstraße 13-15, Mainz; Erweiterung um eine Krippengruppe und Umstrukturierung des Angebots
50. Einrichtung einer provisorischen Kindertagesstätte in der Mainzer Neustadt ab 01.11.2013 bis zur Eröffnung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte



Gabelsbergerstraße

51. Evangelische Kindertagesstätte Lerchenberg; Erweiterung um eine Krippengruppe, weitere Ganztagsplätze und Plätze für Unterdreijährige
52. Berücksichtigung des Tariftreugesetzes und der Tarifierhöhungen im Rahmen des TVöD (AGW)
53. Anmietung des ehemaligen Hotels Waldhorn für die Unterbringung von Flüchtlingen und Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln
54. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt in Höhe von 275.000 €
55. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen in den Bebauungsplangebieten E46 und E50
56. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
57. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
58. Bauleitplanverfahren „L 71“ (Satzungsbeschluss)
59. FNP- Änderung Nr. 42 und Bauleitplanverfahren „H 95“ (erneuter Aufstellungsbeschluss, Planstufe I)
60. Bauleitplanverfahren „M 103“ (Planstufe I)
61. Satzung „B 162-VS/I“
62. Bebauungsplanverfahren „A 269“ (Aufstellungsbeschluss)
63. Veränderungssperre „N 87-VS/I“ - Erste Verlängerung
64. Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanverfahren „E 69“, Aufstellungsbeschluss und Planstufe I
65. Satzung „H 93-VS/I“
66. Platzbenennung in Mainz

**B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden**

67. Einstufung einer Beigeordneten
68. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
69. Neuwahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am OVG Rheinland-Pfalz
70. Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege
71. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
72. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

**b) nicht öffentlich**

73. Personalangelegenheiten
74. Wirtschaftliche Beteiligungen
75. Grundstücksangelegenheiten
76. Nachlassangelegenheit
77. Bauangelegenheiten

Mainz, 06.06.2013

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Einladung**  
**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am**  
**Dienstag, 11.06.2013, 16:30 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Vergabeangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes/Mitteilungen
4. Sachstandsbericht

Mainz, 05.06.2013

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am**  
**Dienstag, 11.06.2013, 19:00 Uhr,**  
**Kleiner Saal des Bürgerhauses, Obstmarkt 24,**  
**55126 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Lärmkartierung (CDU)



2. Erneuerung Straßenbeleuchtung (ödp)
3. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

4. Ausgleichsflächen im Rahmen des Ausbaus der A 643 und A 60 (CDU)
5. Gewerbebetriebe Layenhof (CDU)
6. Parkplätze an der Layenhöfer Chaussee (CDU)
7. Parkplatz Friedhof (FDP)
8. Sachstandsberichte
9. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Finthen-Mittelweg, An den Lehmgruben 37; Mehrkosten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

**Anträge**

11. Grundstücksangelegenheit (Antrag ödp)
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 04.06.2013

gez.

Herbert Schäfer  
Ortsvorsteher

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und**  
**Beteiligungen am**  
**Mittwoch, 12.06.2013, 14:30 Uhr,**  
**Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 3

**b) öffentlich**

2. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
3. Mitteilungen

Mainz, 06.06.2013  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.